

PRESSESPRECHER

STAATSANWALTSCHAFT DRESDEN
Lothringer Str. 1 | 01069 Dresden

Ihr Ansprechpartner
Herr Lorenz Haase

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 446 2600

lorenz.haase@
stadd.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden, den
23.03.2013

Presseerklärung

Funkzellenabfrage vom 19.02.2011 betreffend der Großenhainer Str. 93 in Dresden ist rechtmäßig

Das Landgericht Dresden hat mit Beschluss vom 17.04.2013 auf die Beschwerde eines Landtagsabgeordneten festgestellt, dass die zum 19.02.2011 angeordnete Funkzellenabfrage betreffend der Großenhainer Str. 93 in Dresden rechtmäßig ist.

Das Landgericht hat ausgeführt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der Funkzellenabfrage zweifelsfrei vorlagen; insbesondere lag der erforderliche Verdacht des Vorliegens einer Katalogstraftat nach § 100a StPO vor. Die Erhebung der Daten war auch für die Erforschung des Sachverhalts erforderlich. Das Landgericht hat die Funkzellenabfrage – gerade aufgrund der verübten schweren Straftaten - auch für verhältnismäßig erklärt.

Mit dem gleichen Beschluss hat das Landgericht die Anordnung der Funkzellenabfrage für einen Bereich südlich des Hauptbahnhofes in Dresden aufgrund eines formalen Mangels in der Begründung der amtsgerichtlichen Entscheidung für rechtswidrig erklärt. Den Mangel konnte das Landgericht aus Rechtsgründen nicht heilen.

Lorenz Haase
Oberstaatsanwalt
Pressesprecher

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Str. 1
01069 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
PF 160206, 01288 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Öffnungszeiten:
Vollstreckungsabteilung:
Montag - Freitag 08.00-11.00 Uhr
Asservatenstelle:
Montag - Mittwoch
09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
Kto.-Nr. 870 015 00
BLZ 870 000 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13,
Haltestelle Sachsenallee

Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich
vor dem Haus